

HANDWERKSKAMMER REUTLINGEN

Auf ein erstes Kennenlernen am Bildschirm

Speed-Dating: Online-Plattform bringt Bewerber und Ausbildungsbetriebe zusammen

Am 1. März startet ein Online-Speed-Dating. Zwei Monate lang können Jugendliche auf Ausbildungsplatzsuche über eine Plattform mit Betrieben in Kontakt treten und sich auf ein erstes Date zum Kennenlernen oder ein Vorstellungsgespräch verabreden.

Bei einem Speed-Dating kommen Bewerber mit mehreren Ausbildungsbetrieben ins Gespräch und finden in kurzer Zeit heraus, ob es passen könnte. Dieses bewährte Konzept wird nun in digitaler Form gemeinsam von den baden-württembergischen Handwerkskammern angeboten.

Dafür gebe es mehrere Gründe, sagt Christiane Nowotny, Geschäftsbereichsleiterin Berufsausbildung, Prüfungs- und Sachverständigenwesen der Handwerkskammer Reutlingen. „Ein normaler Veranstaltungsbetrieb ist seit Monaten unmöglich. Bildungsmessen und Infotage an Schulen finden praktisch nicht statt“, so Nowotny. Zugleich sei die Online-Variante ein zeitgemäßes Format, um Schüler und Schulabgänger anzusprechen. Der Aufwand für Jugendliche und Betriebe sinke beträchtlich. „Die Kontaktaufnahme erfolgt direkt und zeitsparend über den Rechner oder das Smartphone. Die Ausgaben für den Messestand entfallen.“



Ob Erstkontakt oder Bewerbungsgespräch – das Online-Portal bietet Bewerbern und Betrieben verschiedene Kanäle, um ins Gespräch zu kommen. Foto: Monkey Business/Adobe Stock



„Wie beim klassischen Speed-Dating können sich Bewerber und Betriebe persönlich kennenlernen, nur eben auf digitalem Weg.“

Christiane Nowotny
Geschäftsbereichsleiterin Berufliche Bildung

Jugendliche finden auf der Plattform freie Lehrstellen für den Start 2021 und 2022 mit detaillierten Informationen zu den Voraussetzungen und Anforderungen sowie die Kontaktdaten des Betriebs. Das laufend aktualisierte Angebot kann auf Ausbildungsberufe, Betriebe und Orte eingeschränkt werden. Wer an einem Gespräch interessiert ist, legt über den integrierten Kalender direkt seinen Wunschtermin fest. Selbstverständlich können auch mehrere Termine mit mehreren Betrieben vereinbart werden. Eine

Besonderheit der Plattform: Interessenten entscheiden, ob der Erstkontakt telefonisch oder per Video stattfinden soll. „Wie beim klassischen

Speed-Dating können sich Bewerber und Betriebe persönlich kennenlernen, nur eben auf digitalem Weg“, betont Nowotny.

Und so funktioniert es

- Los geht es mit einer Registrierung auf der Online-Plattform www.valyn.de/azubi-speed-dating-handwerk/unternehmen.
- Anschließend können Sie Ihre freien Ausbildungsplätze eintragen, einen Ansprechpartner und eine Kurzbeschreibung des Unternehmens sowie das Logo hinterlegen. Hilfestellung bei der Einrichtung gibt es in Online-Schulungen, die zwei Mal die Woche angeboten werden.
- Sie legen mögliche Termine und die Dauer der Gespräche fest, die Sie für die erste Kontaktaufnahme anbieten möchten und welchen Kanal (Telefon, Video-Chat) Sie nutzen wollen.
- Interessenten buchen ihren Gesprächstermin.
- Sie bestätigen den gewählten Termin
- Betriebe und Bewerber können sich per Video-Chat oder Telefon ganz einfach und unkompliziert kennenlernen.

Die Vorteile

- Einfache und schnelle Registrierung und Durchführung.
- Sie beteiligen sich an einem modernen, zeitgemäßen Format.
- Sie lernen viele Bewerber in nur zwei Monaten kennen.
- Das Online-Speed-Dating ist ein sicherer Weg in Corona-Zeiten – völlig unabhängig von Kontaktbeschränkungen.
- Das Angebot ist für Mitgliedsbetriebe kostenfrei.

Zeitplan für das virtuelle Speed-Dating

- Ab sofort: Ausbildungsbetriebe stellen ihre Ausbildungsplätze online.
- Ab 8. Februar: Die Angebote werden freigeschaltet.
- Ab 15. Februar: Jugendliche buchen ihre Gesprächstermine
- März bis 30. April: Gespräche zwischen Betrieben und Bewerbern finden statt.

Kinderkrankengeld ausgeweitet

Bund verbessert Unterstützung für Eltern und Alleinerziehende

Um Eltern die Betreuung ihrer Kinder zu ermöglichen, wenn wegen der aktuellen Corona-Maßnahmen die Kita oder die Schule ganz oder teilweise geschlossen sind, hat die Bundesregierung eine Ausweitung des Kinderpflegekrankengelds beschlossen. Statt bisher zehn Tage je Elternteil (20 bei Alleinerziehenden) können Eltern nun insgesamt 20 Tage je Elternteil (40 bei Alleinerziehenden) in Anspruch nehmen. Voraussetzung ist, dass es im Haushalt keine andere Person gibt, die das Kind betreuen kann. Während der Bezugsdauer erhält der Mitarbeiter keinen Arbeitslohn und keine Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz. Die Regelung ist auf das Jahr 2021 befristet.

Das Kinderkrankengeld, das in der Regel 90 Prozent des Nettoarbeitsentgelts beträgt, zahlen die

Krankenkassen. Diese können eine Bescheinigung der Kita oder der Schule verlangen. Das gilt auch für den Fall, dass das Kind auf Grund der Empfehlung von behördlicher Seite die Einrichtung nicht besucht hat. Eltern, die im Home-Office arbeiten, haben ebenfalls Anspruch auf das Kinderkrankengeld. Hingegen bleiben geringfügig Beschäftigte, wie zum Beispiel 450-Euro-Kräfte, außen vor.

Verzicht auf Nachweise

Die IKK classic hat das Antragsverfahren vereinfacht, um Eltern und Alleinerziehenden schnell und unbürokratisch zu helfen. Antragsteller müssen lediglich den Anlass angeben. Eine formelle Bescheinigung von Kita und Schule ist aktuell nicht mehr erforderlich.

www.ikk-classic.de/corona



Wer im Home-Office arbeitet, kann das neue Kinderkrankengeld ebenfalls beantragen. Foto: serhii/Adobe Stock

Lockdown: Jeder weitere Tag gefährdet Existenzen

Gemeinsames Schreiben der Handwerkskammer und Friseur-Innungen an die Landesregierung

In Briefen an Ministerpräsident Winfried Kretschmann, Sozialminister Manne Lucha und Wirtschaftsministerin Nicole Hoffmeister-Kraut haben die Handwerkskammer Reutlingen und die fünf Innungen des Friseur-Handwerks aus dem Kammerbezirk einen Neustart zum 1. Februar 2021 gefordert. „Die von Bund und Ländern beschlossenen Corona-Maßnahmen haben die Leidensfähigkeit der Friseure und Kosmetiker auf eine harte Probe gestellt. Durch die mehrmaligen Verlängerungen geraten diese Betriebe und dadurch auch die betroffenen Mitarbeiter und deren Familien zunehmend in existenzielle Schwierigkeiten“, fassen Harald Herrmann, Präsident der Handwerkskammer Reutlingen, und der Vizepräsident der Arbeitnehmerseite, Harald Walker, die wirtschaftliche und soziale Lage zusammen. Im Kammerbezirk sind aktuell 1.033 Friseur- und 719 Kosmetikbetriebe betroffen. Ohnehin stelle sich die Frage, so Herrmann und die Obermeister der Friseur-Innungen der Kreise Freudenstadt, Reutlingen, Sigmaringen, Tübingen und Zollernalb, ob eine fortdauernde Schließung sinnvoll und zielführend sei, um die Ausbreitung der Infektionen einzudämmen. Denn schließlich hätten die Unternehmen bereits gezeigt, dass ein Betrieb unter Corona-Bedingungen sehr wohl möglich sei. „Friseure und Kosmetiker haben unter erheblichen



Der Betrieb unter Corona-Bedingungen sei möglich und vertretbar, sagen Handwerkskammer und Friseurinnungen. Foto: kzenon/Adobe Stock

finanziellen Aufwand in die Sicherheit von Kunden und Mitarbeitern investiert“, betont Alexander Wälde, Obermeister der Friseur-Innung Freudenstadt und Vizepräsident der Handwerkskammer für die Arbeitgeberseite. Die geforderten Auflagen, wie das Tragen von Masken, Abstandsregeln, die Desinfektion von Mobiliar und Werkzeugen und das Verbot einzelner Dienstleistungen, seien in den Betrieben konsequent umgesetzt worden. Auch habe sich die vorherige Terminvergabe, um die Kundenfrequenz zu steuern, bestens bewährt. „Die Erfahrungen zeigen, dass es funktioniert. Friseur- und Kosmetikbetriebe sind nun wirklich nicht als Corona-Hotspots aufgefallen“, so Wälde. Die Handwerksvertreter sehen deshalb alle wichtigen

Voraussetzungen für eine baldige Wiedereröffnung erfüllt und fordern, die Betriebe bereits zum 1. Februar öffnen zu können. Der Neustart sei auch mit Blick auf die Auszubildenden dringend notwendig. Zwar sei die Ausbildung auch im Lockdown weiterhin unter hohem persönlichen Einsatz möglich, aber nicht unbegrenzt finanzierbar. Denn Kurzarbeitergeld oder andere Absicherungen für Lehrlinge gebe es nicht. „Wir haben den Eindruck, dass dieses verantwortungsvolle Verhalten der Betriebsinhaber für ihre Auszubildenden von der Politik noch zu wenig wahrgenommen wird“, vermuten die Unterzeichner. Ein fortgesetzter Lockdown bliebe nicht ohne schwerwiegende Folgen für die jungen Menschen und ihren Start in den Beruf.

KURZMELDUNGEN

Amtliche Bekanntmachung

Aktualisierung der Gesellen- und Umschulungsprüfungsordnung sowie der Abschluss- und Umschulungsprüfungsordnung

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hat aufgrund von § 106 Absatz 2 in Verbindung mit § 106 Absatz 1 Nr. 10 der Handwerksordnung (HwO) mit Schreiben vom 28.12.2020, Aktenzeichen 42-4233.62/64, den Beschluss der Vollversammlung vom 27. November 2020 zur neuen Gesellen- und Umschulungsprüfungsordnung sowie mit Aktenzeichen 42-4233.62/65 den Beschluss der Vollversammlung vom 27. November 2020 zur neuen Abschluss- und Umschulungsprüfungsordnung genehmigt.

Diese Beschlüsse wurden mit Datum 19. Januar 2021 ausgefertigt und von Präsident und Hauptgeschäftsführer unterschrieben. Die neue Gesellen- und Umschulungsprüfungsordnung sowie die neue Abschluss- und Umschulungsprüfungsordnung sind auf unserer Homepage (www.hwk-reutlingen.de) unter der Rubrik „Über uns“ - „Amtliche Bekanntmachungen“ am 5. Februar 2021 veröffentlicht. Diese Beschlüsse treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bund fördert Diesel-Nachrüstung

Handwerksbetriebe können Fördermittel für die Nachrüstung mit SCR-Katalysatoren beantragen, um sich vor Fahrverboten zu schützen. Fördermittel gibt es für leichte (bis zu 3,5 Tonnen) und schwere (bis 7,5 Tonnen) gewerbliche genutzte Dieselfahrzeuge. Der Förderaufruf läuft bis zum 31. März 2021. Eine der Voraussetzungen ist der Einsatz des Fahrzeuges in der vom Umweltbundesamt zu den gelisteten Kommunen samt der jeweiligen Landkreise, in denen die Grenzwerte für Stickstoffdioxid überschritten werden. Alle Fahrzeughalter aus den Städten Reutlingen und Tübingen, den Landkreisen Reutlingen und Tübingen sowie den Kreisen Sigmaringen und Zollernalb und Freudenstadt können den Zuschuss nutzen. Informationen unter www.hwk-reutlingen.de/diesel-nachruistung.

Kontakt: Ines Bonnaire, Umweltberatung, Tel. 07121/2412-143, E-Mail: ines.bonnaire@hwk-reutlingen.de

Firmenjubiläen

175-jähriges Betriebsbestehen

- Andreas Storz, Installateur-, Heizungs- und Klempnerbetrieb, in Rottenburg am Neckar

125-jähriges Betriebsbestehen

- Bertram Kohler, Maler-, Lackier-, Stuckateur- und Raumausstatterbetrieb, in Jungingen
- Seilereier Naumer GmbH in Reutlingen

75-jähriges Betriebsbestehen

- Markus Schnizer, Elektroinstallations-, in Eningen u.A.

50-jähriges Betriebsbestehen

- Wolfgang Kocher, Feinmechanik in Mössingen
- Hans-Georg Lutz, Flächenheizungen, in Reutlingen
- Autohaus Uhl e.K. in Horb a.N.

Gut beraten

Zahlen zum Beratungsangebot der Handwerkskammer

Von der kurzen telefonischen Auskunft in einer Rechtsfrage über ein ausführliches Beratungsgespräch im Betrieb bis hin zur Begleitung einer Unternehmensnachfolge - die Berater der Handwerkskammer Reutlingen sind wichtige Ansprechpartner für die 13.600 Mitgliedsbetriebe in den Landkreisen Freudenstadt, Reutlingen, Sigmaringen, Tübingen und Zollernalb. Die Beratungsteams der Ausbildungsabteilung, der Rechtsabteilung und der Unternehmensberatung stehen Unternehmern, Ausbildern und Auszubildenden mit Rat und Tat zur Seite. Welcher Service wie oft im vergangenen Jahr in Anspruch genommen wurde, zeigt die folgende Statistik.

Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung

Kurzberatungen und Auskünfte	3.100
Betriebswirtschaftliche Beratungen	491
Technische Beratungen	46
Umweltschutzberatungen	13
Kurzberatungen zur Corona-Soforthilfe	2.500

Geschäftsbereich Recht

Beratungen	6.226 telefonisch 4.830 schriftlich
Handwerksrolle	1.150 Eintragungen 1.136 Löschungen
Anerkennungsverfahren nach dem Berufsausbildungsstellenfeststellungsgesetz	40 Verfahren
Starter-Center	22 Verfahren
Vermittlungsstelle bei Verbraucherbeschwerden	49 Verfahren

Geschäftsbereich Ausbildung und berufliche Bildung

Ausbildungsverhältnisse in 108 Berufen	4.539
Ausbildungsberatung im Betrieb	316
Telefonkontakte, Informations- und Beratungsgespräche zu Ausbildungsthemen	28.000
Beratungsanteil vor der Ausbildung	20 %
Beratungsanteil während der Ausbildung	80 %
Meisterprüfungen	274

Quelle: Handwerkskammer Reutlingen

Was kann raus, was nicht?

Beim Durchforsten der Aktenschränke Fristen beachten

Der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg weist darauf hin, dass ab dem 1. Januar 2021 ein Teil der aufbewahrten Geschäftsunterlagen in den Reißwolf wandern können. Allerdings sollte nicht alles was sich angesammelt hat, blindlings wegwerfen werden, denn eine Reihe von Belegen müssen aufbewahrt werden. Ein Unternehmer muss Geschäftsbücher, Inventare, Bilanzen und sonstige zu führende Bücher zehn Jahre lang aufbewahren. Auch digitale Aufzeichnungen müssen zehn Jahre lang gespeichert werden. Empfangene oder abge-

sandte Handels- und Geschäftsbriefe müssen sechs Jahre lang aufgehoben werden. Die Aufbewahrungsfrist beginnt zum Schluss des Kalenderjahres, in dem die letzte Eintragung gemacht, das Inventar aufgestellt, die Bilanz festgestellt, der Geschäftsbrief abgesandt oder empfangen wurde. Auch Rechnungen oder Quittungen sollten aus zivilrechtlichen Gründen aufbewahrt werden, um im Streitfall Verjährungsfristen oder Gewährleistungsrechte besser nachzuweisen.

Kostenlosen Kurzatgeber gebührenfrei anfordern unter Tel. 0800/767778

Print, online, Social Media – was ist der richtige Kanal?

Personalberatung: Web-Seminarreihe zu Rekrutierungskanälen bei der Mitarbeitersuche

Strategisches Recruiting ist im Handwerk eine Seltenheit. Vielmehr werden neue Mitarbeiter oft ohne gezielte Vorbereitung gesucht. Mittlerweile gibt es jedoch etliche Möglichkeiten und Maßnahmen, die zur Mitarbeitergewinnung eingesetzt werden können. Von persönlichen Netzwerken, dem klassischen Inserat hin zu Social-Media-Recruiting und Active Sourcing ist alles dabei. Diese Auswahl lässt Betriebe mitunter ratlos zurück: „Wo finde ich die passenden Fachkräfte? Wo erreiche ich Aktiv- und auch Passivsuchende? Welche Kanäle kosten mich nicht nur unnötig viel Zeit und Geld?“ Kurzum: Welche Rekrutierungskanäle passen zu meiner Mitarbeitersuche?

„Mit unserer neuen Web-Seminarreihe wollen wir den Betrieben zeigen, welche Kanäle zur Personalgewinnung erfolgreich und strategisch eingesetzt werden können“, erklärt Laura Holder, Beraterin für Personal- und Organisationsentwicklung der Handwerkskammer Reutlingen. Es geht um klassische Wege, wie Stellenausschreibungen in der Zeitung, und digitale Kanäle, die an Bedeutung gewonnen haben.

„Wir möchten unseren Mitgliedsbetrieben aufzeigen, wie sie klassische und Online-Rekrutierungskanäle individuell für sich einsetzen können, um somit die richtigen Zielgruppen anzusprechen und eine hohe Reichweite zu erzielen“, erklärt Laura Holder. Im Nachgang sei eine vertiefende Einzelberatung bei den Beratern für Personal- und Organisationsentwicklung der Handwerkskammer möglich.

Vom Allgemeinen zum Speziellen

„Die Web-Seminarreihe ist in drei Teile aufgebaut und beginnt zunächst mit einem Überblick sowie strategischen Überlegungen“, erläutert Holder. Sie erhalten einen Überblick über klassische und Online-Kanäle, deren Vor- und Nachteile. „Des Weiteren



Potentielle Kandidaten finden und gezielt ansprechen – Personalberater geben ihnen Tipps, wie Betriebe an Ziel kommen. Foto: pathdoc/Adobe Stock

Angebot

Neue Trends bei der Rekrutierung von Mitarbeitern, 9. Februar, 11 Uhr Betriebe haben die Qual der Wahl. Das Angebot an Rekrutierungskanälen und regionalen sowie überregionalen Stellenbörsen wächst ständig. Deshalb bedarf es einer Rekrutierungsstrategie, um die potenziellen Kandidaten und Kandidatinnen zu erreichen. Im Web-Seminar erhalten Sie einen Überblick über das vielfältige Angebot und praxisnahe Hinweise, wie Sie die Suche strategisch anlegen.

Klassische Wege und Online-Konzepte, 16. März, 11 Uhr Im Wettbewerb um Fachkräfte sind klassische sowie Online-Rekrutierungskanäle die wichtigste Quelle für Arbeitgeber, um potenzielle Kandidaten und Kandidatinnen zu erreichen. Wann welcher Kanal der richtige ist und auf worauf Betriebe achten sollten, erläutern wir Ihnen im zweiten Teil der Web-Seminarreihe.

Langfristiger Erfolg durch Social-Media-Rekrutierung, 13. April, 11 Uhr Das Potenzial sozialer Medien und des Active Sourcings wird bislang nur sehr gering genutzt. Doch gerade wechselwillige Kandidaten, die nicht aktiv auf Jobsuche sind, können mit einem professionellen Auftritt erfolgreich angesprochen werden. Wie Ihnen das gelingt, erfahren Sie im letzten Teil der Reihe.

Anmeldungen über ihre Handwerkskammer oder unter www.handwerk2025.de/personal/webseminare.

erfahren Sie, welche Möglichkeiten Social Media Ihnen zur langfristigen Mitarbeitergewinnung bietet. Dabei geben wir Ihnen Tipps und Tricks mit an die Hand.“

Ansprechpartnerin: Laura Holder, Beraterin für Personal- und Organisationsentwicklung, Tel. 07121/2412-132, E-Mail: laura.holder@hwk-reutlingen.de

„Wir wissen, was wir tun.“

Handwerk schraubt mit neuen Kampagnenmotiven am Image – auch im Lockdown

Seit dem 22. Januar macht das Handwerk mit seiner Imagekampagne wieder deutschlandweit auf sich aufmerksam und will damit unter anderem für die Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten in über 130 Ausbildungsberufen werben. Vier junge Handwerkerinnen und Handwerker sind im Rahmen der Kampagne des Handwerks für einen Monat als „Botschafter“ in TV-Spots sowie auf Motiven im Internet, auf Infoscreens und auf Großplakaten sowie Bussen zu sehen. Ergänzend bieten Mini-Dokus auf YouTube einen tieferen Einblick in den Arbeitsalltag der Handwerker.

Auch in diesem Jahr erschwert Corona die Maßnahmen zur Berufsorientierung. Das Handwerk will hier gegenhalten. Denn das Handwerk zeigt sich nicht zuletzt als besonders krisensicher, und unabhängig von der Pandemie sind handwerkliche Fachkräfte gefragt, wichtige Herausforderungen im Bereich Klimaschutz, Energie, Mobilität und Demografie zu meistern. Schulabgängern, aber auch Quereinsteigern bieten sich hier interessante Perspektiven.

Davon wissen auch die vier Botschafter, sie stammen aus den Berufen Orthopädietechnik, Kfz-Mechatroniker, Konditor und Klempner, zu berichten, die im Rahmen der Kampagne zu sehen sind. Sie eint, dass sie ihre persönliche Berufung gefunden



Luise Buck, Klempnerin aus Wildberg, ist eine der Botschafterinnen der Imagekampagne. Foto: handwerk.de

haben und das Handwerk sich positiv auf ihre Persönlichkeitsentwicklung ausgewirkt hat. Sie sind dank ihres Berufes reifer, selbstbewusster, zielstrebig und vor allem erfüllter geworden.

Neues Werbeportal

Die neuen und alle weiteren Motive stehen auf dem rundum erneuerten Werbeportal der Kampagne zur Verfügung. Kostenlos und schnell können Betriebe aus den Vorlagen im Design der Kampagne ihre eigene Werbung selbst erstellen. Plakate, Social-Media-Postings und sogar

Kino-Spots können dazu mit dem eigenen Logo, Beschreibungstext und Betriebsdaten versehen werden. So profitieren Handwerksbetriebe von der Sichtbarkeit der bundesweiten Kampagne, die einen hohen Wiedererkennungswert hat. Ein wechselndes Sortiment an Werbetiteln im Handwerksdesign ergänzt das Angebot: Von Briefmarken über Kunden-Stopper bis zur limitierten Filztasche als besonderes Angebot zum Portal-Start.

Das Portal ist ab sofort unter www.werbeportal.handwerk.de erreichbar

KURZMELDUNGEN

Aktuelle Online-Seminare

Um teilzunehmen, genügen Computer, Smartphone oder Tablet sowie Lautsprecher oder Kopfhörer – und eine Stunde Zeit.

- #HandwerkDigital: Google-Suchmaschinenoptimierung für die Onlinepräsenz 9. Februar 2021, 10 Uhr
- Starthilfe für Existenzgründer: Schritt für Schritt zur erfolgreichen Gründung 9. Februar 2021, 17 Uhr
- Internationale Fachkräfte integrieren - Active Sourcing & Fachkräfteeinwanderungsgesetz 10. Februar 2021, 11 Uhr
- Ausbildungsmöglichkeiten im Handwerk 10. Februar 2021, 19 Uhr
- #HandwerkDigital: Digitalisierungsprämie PLUS effektiv umgesetzt 12. Februar 2021, 10 Uhr
- Die gesetzliche Altersrente – Informationen für Arbeitgeber 18. Februar 2021, 11 Uhr
- Dienstleistungserbringung in Italien – Markterschließung 23. Februar 2021, 15 Uhr
- Unternehmensentwicklung: Wie nehmen Sie Ihr Team erfolgreich mit in die Zukunft? 23. Februar 2021, 16 Uhr

Alle Termine und die Links zur Anmeldung unter www.hwk-reutlingen.de/web-seminare

Bebauungspläne

Stadt Albstadt Bebauungsplanänderung „Lichtenbol Süd Erweiterung“ in Albstadt-Tailfingen. Die Planunterlagen liegen noch bis zum 19. Februar 2021 öffentlich aus und können unter www.albstadt.de/oeffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Gemeinde Ammerbuch Bebauungsplan „Bioenergiehof Breitenholz“ in Ammerbuch-Breitenholz und 2. punktuelle Änderung Flächennutzungsplan Ammerbuch 2020 Sonderbaufläche „Bioenergiehof Breitenholz“ in Ammerbuch-Breitenholz. Die Planunterlagen zum Bebauungsplan und zur Flächennutzungsplanänderung können auf der Homepage der Gemeinde Ammerbuch unter www.ammerbuch.de eingesehen werden. Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen ist der 24. Februar 2021.

Gemeinde Nehren Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften „Gemeinschaftsschuppenanlage Köhlmut“. Die öffentliche Auslegung erfolgt noch bis zum 26. Februar 2021. Die Planunterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Nehren eingesehen werden.

Stadt Reutlingen Bebauungsplan „Benzstraße/Echaz“, Gemarkung/Flur Reutlingen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt bis zum 26. Februar 2021 durch Planauslage sowie durch Bereitstellung der Unterlagen auf der Homepage der Stadt Reutlingen. Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Handwerksbetriebe können sich mit der Handwerkskammer in Verbindung setzen. Ansprechpartnerin: Brigitte Rilling, Tel. 07121/2412-175, E-Mail: brigitte.rilling@hwk-reutlingen.de

IMPRESSUM

Handwerkskammer Reutlingen
Hindenburgstraße 58, 72762 Reutlingen, Tel. 07121/2412-0, Fax 07121/2412-400
Verantwortlich: Hauptgeschäftsführer Dr. iur. Joachim Eisert
Redaktion: Sonja Madeja, Udo Steinhart